

Gebühren- und Kostenübersicht BHV

1. Meldegebühren

Nr.	Mannschaftsmeldegebühren (Feld und Halle)	Betrag
1	Erwachsene	15,00 €
2	Jugend (ab w/m U12)	7,50 €
3	Kinder (w/m U10 und U8)	4,00 €

Diese Gebühren fallen pro Mannschaft pro gemeldete Saison an.
Spielgemeinschaften teilen sich den jeweiligen Betrag.

Nr.	Meldegebühren pro Person	Jugendliche (U18)	Erwachsene
1	Mitglieder lt. LSB-Meldung	1,30 €	3,08 €
2	Mitglieder lt. Online-Passdatei (ab 10 Jahren)	8,70 €	15,00 €
3	Passive Mitglieder (LSB-Mitglieder – Passinhaber)		5,00 €

Diese Gebühren werden jährlich im 1. Quartal berechnet.
Siehe auch Dokument „Beitrag ab 2014² im Menüpunkt Ordnungen.

2. Strafen nach SpO BHV §13

Nr.	Verstoß	Betrag
1. bei Verstößen der Mannschaften		
1.1.1	fehlende Rückennummer	2,50 €
1.1.2	fehlende Spielführerkennzeichnung	2,50 €
1.1.3	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	30,00 €
1.1.4	Nichtantreten einer Mannschaft	75,00 €
1.1.5	Nichtausfüllen des Sportstättenprotokolls (Hallensaison)	15,00 €
1.1.6	Nicht termingerecht gemeldete Mannschaft	50,00 €
bei Verwendung ESB		
1.2.1	unterlassene Zurverfügungstellung eines mit dem Internet verbundenen Endgeräts	30,00 €
1.2.2	unterlassene Benennung eines Protokollführers	30,00 €
1.2.3	unterlassenes, unvollständiges oder nicht rechtzeitiges Ausfüllen des ESB; betrifft das Unterlassen die Eintragung eines eingesetzten Spielers jeweils	15,00 € 50,00 €
bei Verwendung SB in Papierform		
1.3.1	Nichtbereitstellung des Spielberichts bogens durch die Heimmannschaft	15,00 €
1.3.2	unvollständig ausgefüllter, unleserlicher oder nicht zulässiger Spielberichts bogen	15,00 €
1.3.2.1	Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses je	15,00 €
1.3.2.2	bei Nichtvorlage mehrerer Pässe höchstens	100,00 €
1.3.3	verspäteter Eingang des Spielberichts bogens	40,00 €
1.3.4	fehlender Spielberichts bogen bei Saisonende (zusätzlich zu 1.3.3)	60,00 €
1.3.5	Nicht taggleiche Ergebnismeldung im Ergebnisdienst	10,00 €
2. bei Verstößen ihrer Schiedsrichter, Verbandsvertreter, Zeitnehmer und Hallenaufsicht		
2.1.1	fehlende oder verspätete Stammspielermeldung	25,00 €
2.1.2	Nichtantreten eines Schiedsrichters je	30,00 €
bei Verwendung ESB		

2.2.1	Unterlassenes, unvollständiges oder nicht rechtzeitiges Ausfüllen des ESB und/oder unterlassene oder nicht rechtzeitige elektronische Bestätigung der Richtigkeit der Eintragungen durch die Schiedsrichter	15,00 €
2.2.2	gehören die Schiedsrichter zwei verschiedenen Vereinen an, je Verein	10,00 €
2.2.3	bei Verstoß nur eines Schiedsrichters	10,00 €
bei Verwendung SB in Papierform		
2.3	Unvollständig, fehlerhaft oder nicht ausgefüllter Spielberichtsbogen durch Schiedsrichter	15,00 €

Die Nummern entsprechenden Nummern auf den Strafenbenachrichtigungen/-rechnungen.

Die Nummern 1.3.3, 1.1.6, 2.1.1 und a, b, c werden zeitnahe in Rechnung gestellt, alle anderen gesammelt am Saisonende.

Die Nummern 1.1.1 und 1.1.2 finden Anwendung, wenn unter Bemerkungen durch Schiedsrichter vermerkt steht, dass ein Spieler ohne Rückennummer/MF-Kennzeichnung gespielt hat. Fehlen Rückennummern/MF-Kennzeichnung im Spielbericht, dann muss der Staffelleiter von einem unvollständig ausgefüllten Spielbericht (1.3.2) ausgehen.

2.1 Verwaltungsgebühren nach SpO BHV §7 (4)

Nr.	Anlass	Betrag
a	Mannschaftsrückzug vor Spielplanveröffentlichung	150,00 €
b	Mannschaftsrückzug/-ausschluss nach Spielplanveröffentlichung Feld	200,00 €
c	Mannschaftsrückzug/-ausschluss nach Spielplanveröffentlichung Halle	250,00 €

2.2 sonstige Gebühren

nach	Anlass	Betrag
§9 (6) SpO BHV	Spiel-Verlegungsgebühr (auf Vereinswunsch) – nur bei Feld möglich	10,00 €
§ 17 Abs. 1 SGO DHB	Gerichtsgebühr für Verfahren vor dem Schiedsgericht	250,00 €

3. Spesen für Schiedsrichter

	Spielleitungsgebühren	Feld	Halle
namentlich durch SRA	w/m U12/14	25,00 €	25,00 €
	w/m U16	30,00 €	30,00 €
	w/m U18	35,00 €	35,00 €
	OLD/OLH	40,00 €	40,00 €
vereinsmäßige Ansetzungen	Erwachsene	25,00 €	25,00 €
	Jugend	20,00 €	20,00 €

Die Spesen fallen pro Spiel an.

Gültigkeit ab 07.11.2022 (Halle) und ab 01.04.2023 (Feld)

Siehe auch Mitteilung Schiedsrichter Nr. 95 vom 30.11.2022.

4. Passgebühren

Nr.	Art der Beantragung	Betrag
a	online beantragt mit Foto (digitaler Pass)	2,00 €
b	online beantragt ohne Foto (digitaler Pass)	4,00 €
c	Passdruck je Pass	2,00 €

d	Kostenfrei	0,00 €
---	------------	--------

Diese Gebühren fallen pro Passantrag an.
zu b: erhöhte Gebühr, weil das Foto durch die Geschäftsstelle bearbeitet und hochgeladen werden muss